



Ein Projekt der Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V.
im Rahmen des Programms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“
des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Ausschreibung für Förderanträge für das Jahr 2018

1. Februar bis 4. März 2018 (digitale Einreichungsfrist)

Worum geht es?

Im Zuge der zweiten Programmphase von „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) fördert die Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V. mit ihrem Konzept „Jugend ins Zentrum!“ bundesweit lokale Bündnisse, die außerschulische aktivierende Angebote der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche mit erschweren Zugängen zu Kultur und Bildung durchführen.

„Jugend ins Zentrum!“ legt dabei den Fokus auf mehrmonatige Projekte aller künstlerischen Sparten und der Medienarbeit, in denen die Kinder und Jugendlichen im wahrsten Wortsinne im Mittelpunkt stehen und sich aktiv mit den eigenen Lebens(t)räumen auseinandersetzen können. Begleitet von professionellen Künstler*innen und/oder Kulturpädagog*innen entwickeln und präsentieren die Teilnehmenden über mehrere Monate eine eigene künstlerische Produktion. Dabei ist von einer Kerngruppe von Ø 15 Kindern/Jugendlichen auszugehen, mit denen als Gesamtgruppe oder in künstlerischen Kleingruppen gearbeitet wird.

Alle Angebote dürfen ausschließlich außerunterrichtlich stattfinden. Die für „Kultur macht stark“ verbindliche Definition von „außerunterrichtlich“ entnehmen Sie bitte unserem FAQ-Dokument.

Die Angebote richten sich schwerpunktmäßig an Kinder bzw. Jugendliche, die in einer der im Nationalen Bildungsbericht beschriebenen drei Risikolagen mit geringeren Bildungschancen aufwachsen:

- geringes Einkommen der Eltern (finanzielles Risiko)
- geringe Ausbildung der Eltern (Risiko der Bildungsferne).
- Arbeitslosigkeit der Eltern oder eines Elternteils (soziales Risiko)

Es ist sicherzustellen, dass mindestens eines der o.g. Kriterien auf die Mehrheit der am Projekt beteiligten Kinder/Jugendlichen zutrifft.

Welche Bildungsangebote können beantragt werden?

Ob LipDub-Video, Theaterstück, Hiphop-Musical, Skulpturen-Ausstellung oder Radiobeitrag... - möglich sind künstlerische Produktionen aller künstlerischen und medialen Sparten, die mit einer festen Kerngruppe über einen längeren Zeitpunkt entstehen. Verbindliche Vorgabe ist hierbei, dass am Ende des Prozesses ein wie auch immer geartetes Produkt entsteht, das öffentlich präsentiert wird und das die Jugendlichen „ins Zentrum“ der Aufmerksamkeit rückt.



Bundesvereinigung
Soziokultureller Zentren e.V.



Gefördert vom



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Bei der Beantragung einer Maßnahme erfolgt die **Zuordnung zu einem der vier künstlerischen Schwerpunkte I/II/III/IV:**

- I) Darstellende Kunst (Theater, Tanz, Zirkus, Musikperformance)
- II) Medienarbeit (Video- oder Audioproduktion, Multimedia/Web 2.0)
- III) Bildende Kunst (Künstlerische Werkstätten)
- IV) Literatur (Print-Publikation, Lesung, Poetry-Slam)

Es entsteht über mehrere Monate eine von Kindern bzw. Jugendlichen gestaltete Präsentation. Die Kinder bzw. Jugendlichen werden in den Angeboten selber künstlerisch aktiv und können sich in einer künstlerischen Disziplin erproben. Die reine Organisation eines Festivals bspw. wäre somit nicht förderfähig. Es wird in Workshops/Gruppen gearbeitet. Die Möglichkeit von Einzelunterricht besteht nicht. Auch bei der Arbeit mit mehreren Kleingruppen stehen alle Projektaktivitäten und Workshops in Zusammenhang zueinander. Wenn verschiedene Workshops mit unterschiedlichen Gruppen stattfinden, müssen die Ergebnisse spätestens in gemeinsamen Endproben zu einer gemeinsamen Präsentation zusammengeführt werden.

Zu berücksichtigen sind in den Angeboten Qualitätsmerkmale kultureller Jugendbildung wie Stärkenorientierung, Ganzheitlichkeit, Selbstwirksamkeit und insbesondere auch die Partizipation der Teilnehmenden bei der Ausgestaltung der Angebote. Wünschenswert ist außerdem eine soziokulturelle Ausrichtung, z. B. durch die Niedrigschwelligkeit des Angebots, seine Nähe zur Lebenswelt der Jugendlichen oder einen gesellschaftspolitisch relevanten thematischen Rahmen. Ein wichtiger Fokus wird auf die partizipativ aufgefasste künstlerische und pädagogische Erarbeitungsphase gelegt, in der die Teilnehmenden und ihre Lebenswelt prozessorientiert im Mittelpunkt stehen. Die Workshops werden von professionellen Künstler*innen bzw. Kulturpädagog*innen geleitet und ggf. durch pädagogische Fachkräfte ergänzt: Wesentliche Bestandteile des pädagogischen Verständnisses sind die teilnehmer- und bedarfsorientierte thematische und methodische Ausrichtung der Maßnahmen. Ein wichtiger Inhalt der Angebote wird neben einem zu wählenden thematischen Schwerpunkt die Beschäftigung mit den folgenden Fragen sein: Was interessiert die Jugendlichen, was bewegt und berührt sie? Was macht ihre Lebenswelt aus, und wer ist für sie wichtig? Welche Vorstellungen haben sie von sich und der Zukunft? Wie wollen sie ihren Lebensweg gestalten? Und vielleicht auch: Was wollen sie in der Gesellschaft verändern? Gruppenentwicklung, individuelle Bedürfnisse und aktuelle Geschehnisse nehmen einen hohen Stellenwert ein. Dies bedingt ein Zusammenspiel von künstlerischen mit pädagogischen Kompetenzen. Die Pädagog*innen haben eine geringere Stundenanzahl und sind temporär in den Workshops zugegen.

Am Ende findet eine öffentliche Präsentation der Ergebnisse statt. Die Durchlaufproben sowie die Generalprobe werden bei Bedarf von einem technischen Support begleitet (Medientechnik, Bühnen-PA, Lichttechnik o.ä.). Weiterhin stehen Honorarmittel für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung (Teilnehmerakquise, Einladungen zur Präsentation, Projektdokumentation o. ä.).

Die Beantragung erfolgt schwerpunktmäßig für eine der drei **Altersgruppen:**

- a) Altersgruppe 6 bis 11 Jahre
- b) Altersgruppe 12 bis 14 Jahre
- c) Altersgruppe 15 bis 18 Jahre

Es kann zwischen drei Formaten mit verschiedenen Laufzeiten und Fördersummen gewählt werden: „**JiZ makro**“, „**JiZ kompakt**“ und „**JiZ Ferienwerkstatt**“. Ergänzend können „**JiZ makro**“ und „**JiZ kompakt**“ mit einem **Kulturbesuch** und **Elternarbeit** kombiniert werden. Die **Ferienwerkstatt** kann als eigenes Format oder als Einstiegsangebot für „**JiZ kompakt**“ beantragt werden.

„**JiZ makro**“

Künstlerische Produktion mit abschließender Präsentation

Profil: Nach ein- oder mehrmaligen Schnupperworkshops laufen kontinuierliche, mehrmonatige künstlerische Workshops über einen Zeitraum von mehreren Monaten als Herzstück der Projekte. Das je nach gewählter Kunstform beschaffene Produkt wird abschließend öffentlich präsentiert, z.B. in Form einer Aufführung, eines Konzerts, einer Vernissage, eines Filmscreenings oder als CD-Release.

Zeitlicher Umfang: 8-12 Monate, Ø 90 Workshop-Stunden (inkl. max. 10 h Schnupper-Workshop an max. 5 Terminen)

Anzahl Teilnehmende: Ø 15 Kinder/Jugendliche | Teilnehmerschlüssel: mind. 1:7

Kalkulation: max. 18.355 Euro

„**JiZ kompakt**“

Künstlerische Produktion mit abschließender Präsentation

Profil: Nach ein- oder mehrmaligen Schnupperworkshops laufen kontinuierliche, mehrmonatige künstlerische Workshops über einen Zeitraum von mehreren Monaten als Herzstück der Projekte. Das je nach gewählter Kunstform beschaffene Produkt wird abschließend öffentlich präsentiert, z.B. in Form einer Aufführung, eines Konzerts, einer Vernissage, eines Filmscreenings oder als CD-Release. „**JiZ kompakt**“ kann auch mit einer Ferienwerkstatt kombiniert werden, die als Einstiegsangebot der kontinuierlichen Arbeit in Blockform in den Ferien stattfindet.

Zeitlicher Umfang: 5-8 Monate, Ø 65 Workshop-Stunden (inkl. max. 10 h Schnupper-Workshop an max. 5 Terminen)

Anzahl Teilnehmende: Ø 15 Kinder/Jugendliche | Teilnehmerschlüssel: mind. 1:7

Kalkulation: max. 12.675 Euro

„**JiZ Ferienwerkstatt**“

*Im Rahmen einer Ferienwerkstatt entsteht eine künstlerische Produktion, die öffentlich präsentiert wird. Das Angebot kann eigenständig oder als Vorläufer von „**JiZ kompakt**“ beantragt werden.*

Profil: Die Ferienwerkstatt folgt als konzentriertes Angebot den bestehenden künstlerischen Schwerpunkten und Altersgruppen eines mehrmonatigen „Jugend ins Zentrum!“-Projekts. Die Dauer ist auf zehn Wochen angelegt, sodass neben dem Workshop-Angebot auch die Teilnehmerakquise und ggf. eine kurze Dokumentation möglich sind. Ein eigenes Schnupperangebot entfällt ebenso wie der Kulturbesuch. Die Maßnahmen werden von Künstler*innen bzw. Kulturpädagog*innen ohne Ergänzung durch weitere pädagogische Fachkräfte durchgeführt. Innerhalb der Maßnahme entsteht eine kleine künstlerische Produktion, die am Ende der Maßnahme öffentlich präsentiert wird.

Zeitlicher Umfang: 10 Wochen, max. 40 Workshop-Stunden

Anzahl: Ø 15 Kinder/Jugendliche, Teilnehmerschlüssel: mind. 1:7

Kalkulation: max. 5.700 Euro

„Kulturbesuch“ als optionale Ergänzung von „JiZ makro“ oder „JiZ kompakt“

Es wird ein einmaliger Kulturbesuch gefördert, der in der Anfangszeit des Projekts stattfindet.

Profil: Besuch eines zielgruppenspezifischen kulturellen Angebots: Theater-, Museums-, Konzertbesuche u. ä. stellen für viele Jugendliche den ersten Berührungspunkt zur Kultur dar und geben Impulse für die darauffolgende eigene künstlerische Arbeit.

Anzahl: Ø 15 Kinder/Jugendliche (mind. 8 TN), 2 Begleitungen (1 Honorarkraft, 1 Ehrenamtliche*r)

Kalkulation: max. 515 Euro

Zeitlicher Umfang: ein Kulturbesuch á 3 h, inkl. An- und Abreise, 2 h thematische Einführung (Vortrag oder selber Tag)

„Elternarbeit“ als optionale Ergänzung von „JiZ makro“ oder „JiZ kompakt“

Bei Bedarf ist die projektbegleitende Arbeit mit Eltern möglich.

Profil: Die Ausgaben für die Elternarbeit stehen für Aktivitäten der Kontaktaufnahme und Beziehungspflege zu den Eltern zur Verfügung, bspw. für die Durchführung eines Elterncafés oder Informationsabends. Dabei geht es nicht um die reine Informierung der Eltern, sondern um vertrauensvolle Beziehungsarbeit, die das Verständnis für die kulturellen Aktivitäten der Kinder erhöhen soll. Das Maßnahmenformat läuft projektbegleitend.

Anzahl: Ø 5-10 Eltern

Kalkulation: max. 700 Euro

Zeitlicher Umfang: max. 20 Honorarstunden während der Gesamtlauzeit des Projektes

Wofür können konkret Fördermittel beantragt werden?

Förderfähig sind Honorare, Aufwandsentschädigungen sowie Sachausgaben wie Büro- und Arbeitsmaterialien, Druckerzeugnisse und Fahrt- und Verpflegungskosten für die Teilnehmenden. Die konkreten Förderhöhen dieser Positionen sind dem jeweiligen Finanzplan des gewählten Formats zu entnehmen. Diese können projektspezifisch angepasst werden, dürfen aber die maximale Förderhöhe nicht überschreiten. In der Position „Sonstige Ausgaben“ können projektspezifische Ausgaben kalkuliert werden. Dazu gehören bspw. temporäre Mieten, die nur in bestimmten Projektphasen anfallen, wie die Nutzung eines Schnittstudios bei einem Videoprojekt. Dazu gehören bei Bedarf außerdem Mittel für die Qualifizierung von Ehrenamtlichen (Teilnahmegebühren, Reisekosten, Verpflegung).

Wer kann einen Antrag stellen?

- Die Projekte werden von einem lokalen „Bündnis für Bildung“ umgesetzt. Ein Partner übernimmt dabei die Federführung als Antragsteller*in und Zuwendungsempfänger*in.
- Ein Antrag kann von Vereinen oder anderen Non-Profit-Organisationen gestellt werden, die in der Lage sind, als strukturelle Eigenleistung die notwendigen räumlichen Zugänge für die Durchführung von kulturellen Maßnahmen mit Jugendlichen (Theatersaal, Tonstudio, Werkstätten etc.) über einen mehrmonatigen Zeitraum regelmäßig und kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Die Einbringung von Personal gilt ebenfalls als Eigenleistung. Infrastrukturelle Eigenleistungen werden auch von den anderen Bündnispartnern erwartet.
- Kommunen können kein federführender Bündnispartner (= Antragsteller*in), sehr gerne aber weiterer Bündnispartner sein.
- Die Antragstellung ist selbstverständlich auch für Initiativen oder Organisationen möglich, die kein Mitglied der Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V. sind.

Wie setzt sich ein lokales Bündnis zusammen?

Ein lokales Bündnis für Bildung besteht aus mindestens drei Bündnispartnern. Die Partner müssen dabei aus unterschiedlichen Bereichen kommen, mindestens eine*r davon aus dem (Jugend-) Kulturbereich. Eine ausschließliche Zusammenarbeit mit zwei Schulen ist bspw. nicht möglich. Das Bündnis einigt sich auf einen federführenden Partner, der den formalen Antrag bei der Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V. stellt. Von den weiteren Bündnispartnern sind im Zuge der Antragstellung entsprechende Absichtserklärungen auf eine Zusammenarbeit im Bündnis einzuholen. Die Bündnispartner repräsentieren i. d. R. eine Organisation wie einen Verein, eine Schule, ein Amt oder eine andere Einrichtung. Für die gemeinsame Abstimmung innerhalb des Projektverlaufs ist es wichtig, dass eine arbeitsfähige Grundlage und eine Kontinuität der handelnden Personen geschaffen werden. Aus diesem Grund entsendet jeder Bündnispartner mindestens eine Person in die Steuerungsgruppe des Bündnisses.

Wichtige Bündnispartner für die Gewinnung von Teilnehmenden und die Gewährleistung der sozialräumlichen Ausrichtung sind bspw. Schulen, Träger der Gemeinwesenarbeit und der Kinder- und Jugendhilfe, migrantische Selbstorganisationen, Arbeitslosenverbände, kirchliche Träger, Bürgervereine und -stiftungen, Wohlfahrtsverbände, Sportvereine, Fanprojekte, Jugendarbeit von Rettungsdiensten, Jugendmigrationsdienste, Jugendverbände, Jugendbildungsstätten, jugendkulturelle Initiativen, Freizeitklubs, Nachbarschaftsheime und Mehrgenerationenhäuser. Wichtige Partner können aber auch aus der kommunalen Verwaltung (bspw. Jugendamt, Gemeindebüro) oder der Wirtschaft (bspw. Handwerksbetrieb, Medienagentur) kommen. Um die Bündnisse und ihre Projekte nachhaltiger zu verankern empfehlen wir, einen kommunalen Kooperationspartner in das Netzwerk einzubinden und kommunale Strukturen bei der Öffentlichkeitsarbeit, Bewerbung der Angebote und der Nutzung von Auftrittsorten gezielt einzubeziehen. Bei Angeboten im ländlichen Raum gilt dasselbe für die Landkreise.

Die Förderung erfolgt zunächst für maximal ein Jahr. Es ist allerdings erwünscht, dass bereits eingerichtete Bündnisse mehrjährig aktiv sind und Folgeprojekte oder die Wiederholung einer Maßnahme mit Öffnung für neue Teilnehmende beantragen. Auf die Weiterförderung eines Bündnisses besteht dabei kein Anspruch; die Projektkonzeption wird auch bei der Weiterführung eines Vorhabens erneut in das Juryverfahren aufgenommen.

Wie verläuft das Antragsverfahren?

Die **Ausschreibung für Projekte** mit einem frühestmöglichen **Beginn zum 1. Mai 2018** läuft vom **1. Februar bis 4. März 2018** (digitale Einreichungsfrist). Die Ausschreibung verläuft zweistufig.

1. Stufe: Es ist eine Interessenbekundung einzureichen:

- Füllen Sie die Dokumente „Projektskizze“ und „Darstellung der Bündnispartner“ aus.
- Bitte wählen Sie je nach gewünschtem Format entweder den Finanzplan „JiZ makro“, „JiZ kompakt“ oder „JiZ Ferienwerkstatt“ aus und passen diesen individuell an Ihr Projekt an.
- Holen Sie sich zur vollständigen Interessenbekundung Unterschriften für die Absichtserklärung der Bündnispartner ein.
- Die eingereichten Konzepte werden im April 2018 von einer Jury begutachtet.
- Die Entscheidung wird allen Antragssteller*innen spätestens zum Ende der 15. Kalenderwoche mitgeteilt.

2. Stufe: Die ausgewählten Projektkonzepte werden, ggf. ergänzt durch Juryauflagen, in die Programmdatenbank aufgenommen, in welcher der endgültige Antrag gestellt wird.

Alle Antragsunterlagen sind unter www.jugend-ins-zentrum.de zu finden. Neben den Antragsformularen findet sich hier auch eine „frequently asked questions“ (FAQ-Liste) mit für die Projektkonzeption und -umsetzung verbindlichen Informationen.

Digitale Einreichung der Anträge

Entscheidend für den fristgemäßen Eingang ist der **digitale Eingang** der Dokumente **bis spätestens 4. März 2018**. Bitte senden Sie folgende Dokumente

- **Projektskizze**
- **Darstellung der Bündnispartner**
- **Projektspezifisch angepasste Finanzkalkulation**

an die Mailadresse: madlen.hinze@soziokultur.de

Die Dokumente müssen hierfür nicht unterschrieben sein.

Die komplette Interessenbekundung muss außerdem rechtsgültig unterschrieben bis Ende der 10. Kalenderwoche (09.03.2018) bei der Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V. postalisch eingereicht werden. Hierzu zählt der Ausdruck folgender Dokumente:

- **Projektskizze**
- **Darstellung der Bündnispartner**
- **Finanzkalkulation**
- **von allen Bündnispartnern unterzeichnete Absichtserklärung der Bündnispartner**

Welche Rolle hat die Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V.?

Die Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V. engagiert sich als Dach- und Fachverband für die Anerkennung und angemessene Förderung der soziokulturellen Arbeit. Mitglieder der Bundesvereinigung sind die jeweiligen Landesverbände, in denen derzeit bundesweit rund 600 Soziokulturelle Zentren, Netzwerke und Initiativen organisiert sind. Die Bundesvereinigung begleitet den Prozess der Bündnisse administrativ und fachlich und koordiniert als Schnittstelle zum BMBF die Verwendung der Mittel in Form privatrechtlicher Weiterleitungsverträge nach VV 12 zu § 44 BHO.

Postadresse für die Einreichung der Anträge:

Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e. V.
Projekt "Jugend ins Zentrum!"
Lehrter Straße 27-30
10557 Berlin

Bei **Fragen und Beratungsbedarf** können Sie sich gern an unser Projektteam wenden:

Kristina Rahe (Projektleitung) Fon (030) 3 97 44 59 -4 (<i>Dienstag, Mittwoch, Freitag von 11 bis 16 Uhr</i>) kristina.rahe@soziokultur.de	Madlen Hinze (Projektadministration) Fon (030)) 3 97 44 59 -2 (<i>Montag bis Freitag von 11 bis 16 Uhr</i>) madlen.hinze@soziokultur.de
--	---

Fortlaufende Informationen sind auf www.jugend-ins-zentrum.de zu finden.